

FAQ

ZUM URTEIL LANDGERICHT DRESDEN GEGEN DIE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE vom 18. April 2023 – Aktenzeichen EV 5 O 368/23

Ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden die einzige Bank, die so verfahren ist?

Es gibt wohl auch andere Sparkassen und Banken, die so verfahren sind. So wurde zum Beispiel in Berlin und Osnabrück angekündigt, dass die Girokonten von Sparkassenkunden gekündigt werden müssten. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall.

Warum war die Klage für die VZ wichtig, worum ging es konkret?

Wir haben das Verhalten der Sparkasse in einem ersten Schritt abgemahnt. Daraufhin hat die Sparkasse Dresden das rechtswidrige Verhalten nicht abgestellt. Auf unsere Gesprächsbereitschaft ist die Sparkasse Dresden nicht eingegangen. Das Urteil erachten wir als sehr bedeutsam. Wir beobachten, dass viele Banken bundesweit Vertragsanpassungen unterschieben und so höchstrichterliche Rechtsprechung umgehen. Das haben wir mit dem eingeleiteten Verfahren zum Vorteil der Kund*innen unterbunden und damit einen großen Erfolg für den Verbraucherschutz erzielt.

Wie beurteilen Sie das Urteil?

Wir werten den Ausgang des Eilrechtsverfahrens als Erfolg, der für mehr Rechtssicherheit sorgt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Grenzen definiert, wie Kreditinstitute die Zustimmung zu Vertragsanpassungen und veränderten AGB bei ihren Kund*innen einholen können. Im vorliegenden Verfahren bestätigte das Landgericht unsere Auffassung, dass diese Grenzen hier überschritten wurden. Zudem wollte die Sparkasse rechtswidrige Preiserhöhungen der Vergangenheit durch diese Praxis legitimieren. Dies haben wir verhindert.

Was sagen Sie dazu, dass die Sparkasse nun 18.000 Girokonten kündigt?

Diese Entscheidung liegt allein in der Verantwortung der Sparkasse. Die Sparkasse Dresden muss ihren Kunden nicht kündigen. Sie könnte es auch dabei belassen und die Verträge mit den alten AGB weiterführen oder ihre Kunden nochmals anschreiben. Die Sparkasse kann Verbraucher*innen nicht in ungewollte Verträge zwingen, so urteilte das Landgericht Dresden.

Was bedeutet das für die Betroffenen?

Es besteht momentan kein sofortiger Handlungsbedarf.

Es wird wohl etwas Zeit in Anspruch nehmen bis die Sparkasse die Kündigungsschreiben versendet. Dann haben Betroffene zwei Monate Zeit, sich zu entscheiden. Sie können entweder das neue Angebot der Sparkasse zu den neuen Bedingungen der Sparkasse annehmen oder sich ein Konto bei einer anderen Bank suchen. Wenn jemand mehrere Konten hat, die mit dem betroffenen Girokonto verbunden sind, können auch diese von der Kündigung betroffen sein.

Wie kann die Verbraucherzentrale den Betroffenen helfen?

Es empfiehlt sich auf jeden Fall eine Überprüfung der zugesandten Unterlagen. Die Expert*innen der Verbraucherzentrale stehen dafür zum Beispiel am Fetscherplatz 3 in Dresden bereit. Dann erläutern die Verbraucherschützer individuell, welche Wirkung die Kündigung wann entfaltet und welche Lösung im jeweiligen Fall die beste sein kann. Das kann zum Beispiel ein Konto bei einem anderen Institut sein.

Die Ostsächsischen Sparkassen sprechen von „fatalen Folgen“?

Der Wechsel des Kontos ist für Verbraucher heutzutage Routine. Im vorliegenden Fall haben Verbraucher nun die Möglichkeit zu wählen, ob sie bei der Sparkasse bleiben oder zu einer Bank zu wechseln, die bessere Bedingungen bietet. Die Expert*innen der Verbraucherzentrale stehen allen Betroffenen, die Unterstützung brauchen, mit ihrer jahrelangen Expertise zur Seite.